

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas gültig ab 01.01.2019

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet innerhalb ihres Netzgebietes Erdgas zu nachstehenden Tarifen an:

I Grund- und Ersatzversorgung und für die Gasversorgung von Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)

Arbeitspreis ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct / kWh	7,60	9,044
Grundpreis € / pro Jahr	36,00	42,84

2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)

Arbeitspreis ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct / kWh	5,25	6,248
Grundpreis € / pro Jahr	130,00	154,70

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grund- und Ersatzversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,655 ct/kWh (netto 0,55 ct/kWh) und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,321 ct/kWh (netto 0,27 ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 0,976 ct/kWh (netto 0,82 ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen.

II Sondervertrag für Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

Bei schriftlichem Vertragsabschluss mit 12-monatiger Erstlaufzeit bieten wir folgende Konditionen an:

1. H'gas

Arbeitspreis ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct / kWh	4,68	5,569
Grundpreis € / pro Jahr	150,00	178,50

Konzessionsabgaben und Erdgassteuern

In den Preisen der Sondervertragskunden ist der Anteil für Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in Höhe von 0,036 ct/kWh (netto 0,03 ct/kWh) und die derzeit gültige Steuer auf Erdgas in Höhe von 0,655 ct/kWh (netto 0,55 ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 0,691 ct/kWh (netto 0,58 ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen.

III Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bieten die Versorgung mit Gas für die Grund- und Ersatzversorgung und für die Gasversorgung von Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh sowie die Versorgung mit Gas von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden auf der Grundlage von Sonderverträgen zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2396) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den oben stehenden Preisen an. Die Versorgung mit Gas auf der Grundlage von Sonderverträgen setzt den vorherigen Abschluss eines Sondervertrages voraus.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitan- teilig abgerechnet.
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitan- teilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankun- gen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Ände- rungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 3,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

IV Inkrafttreten

Mit Wirkung zum 01.01.2019 ersetzen die vorstehenden Tarife die bisherigen.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus
Tel: 02056 / 590-81
Fax: 02056 / 590-83

Heiligenhaus, 12.11.2018